

Von Amts wegen desintegriert

Herr B. ist 1992 vor der Diktatur in Togo, die er aktiv mit politischen Aktionen bekämpft hatte, geflohen. Das Bundesamt glaubte ihm seinerzeit nicht und lehnte den Asylantrag ab. Seither hatte er eine Duldung, die ihm jahrelang auch die Erwerbstätigkeit gestattete. Er arbeitete 8 Jahre lang unentwegt in derselben Firma.

Die Arbeitsgenehmigung wurde ihm 2003 entzogen. Die Klage hiergegen wurde abgewiesen. Ein Abschiebungsversuch 2003 scheiterte, weil die Polizei ihn nicht zuhause angetroffen hatte. Ein Asylfolgeantrag, der 2003 gestellt worden war, wurde im Frühjahr 2006 mit Abschiebeschutz nach § 60.5 beschiedenen. Begründung: die Verfolgungssituation in Togo habe sich nach den Wahlen 2005 deutlich verschlechtert, von einer Gefährdung bei Rückkehr sei auszugehen, zumal er wegen herausragender exilpolitischer Aktivitäten den togoischen Behörden bekannt sein dürfte.

Sowohl das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) als auch Herr B. legen Berufung ein. Die Berufung des BAMF wird abgewiesen, der Berufung Bs. Wird stattgegeben und Prozesskostenhilfe bewilligt. Der Fall ist nun beim OVG anhängig.

Die Entscheidung nach § 60.5 AufenthG ist auf jeden Fall schon mal nicht mehr zu unterschreiten.

B. hat keine Straftaten begangen und ist sehr gut integriert. Zahlreiche deutsche Freunde, Nachbarn, Mitbürger seiner „Heimatgemeinde“ Hüttlingen haben sich für sein Bleiberecht eingesetzt.

Herr B. hatte von 1995 bis zum Arbeitsverbot 2003 ununterbrochen beim gleichen Arbeitgeber gearbeitet. B. der sich in diesen 8 Jahren unabhängig von Unterstützung selbst versorgt hatte, privaten Wohnraum bewohnt, ein Auto besessen und sogar eine Lebensversicherung abgeschlossen hatte, lebt nun von Leistungen nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) in obdachlosenrechtlicher Unterbringung. Das Auto musste verkauft, die Versicherung zum Schleuderpreis aufgelöst werden. Ein Kleinkredit für das Auto, den B. längst hätte abzahlen können, wenn er hätte arbeiten dürfen, wächst mit immensen Zinsen ins Uferlose.

Inzwischen konnte er nach massivem Einsatz seines Anwaltes die Arbeit in der alten Firma wieder aufnehmen. In den 3 Jahren seiner erzwungenen Arbeitslosigkeit hat er alles verloren, was er sich in mühsamer Arbeit aufgebaut hatte. Er fängt jetzt mit erheblichen Schulden wieder von vorn an und es fehlen ihm 3 Jahre Rentenbeiträge. Niemand wird ihm den entstandenen Schaden ersetzen.

*Helga Groz, Sprecherrat
Flüchtlingsrat Baden-Württemberg*

- Erst nach 3 Jahren Leistungsbezug ist eine Verbesserung der Situation möglich, wenn den Betroffenen nicht vorgeworfen wird, dass sie die Dauer des Aufenthaltes selbst beeinflusst haben. Die Höhe der Leistungen orientiert sich dann am Sozialgesetzbuch, Kürzungen und Streichungen sind weiterhin möglich.

- Anwaltliche Beratung muss von den Betroffenen selbst finanziert werden.

- Mit einer Duldung besteht keine rechtliche Verpflichtung, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen (in Baden-Württemberg erst nach 12 Monaten Duldung). Der Antrag auf eine Wohnung kann abgelehnt werden. Die Unterbringung in einer Unterkunft kann als Auflage erteilt werden. Diese Maßnahmen häufen sich, da die Unterkünfte nicht ausgelastet sind.

- Die Ausländerbehörde kann den Umzug in ein sogenanntes Ausreisezentrum anordnen („Förderung der Bereitschaft zur Ausreise“).

Räumliche Beschränkung

- Die Räumliche Beschränkung ist für Geduldete zwingend auf das Gebiet des Bundeslandes beschränkt. In der Regel wird Geduldeten pauschal verboten, den Kreis der zuständigen Ausländerbehörde zu verlassen.

- Abgesehen von einigen Gerichts- und Behördenterminen müssen Geduldete die Verlassenserlaubnis persönlich bei der Ausländerbehörde beantragen und begründen. Der Antrag kann abgelehnt werden.

- Eine Reise ohne Erlaubnis gilt als Verstoß und wird mit Bußgeld und Strafe geahndet.

Familie

- Familiennachzug aus dem Ausland zu Geduldeten ist nicht erlaubt.

- Geduldete können Ehen und Lebenspartnerschaften eingehen, wenn sich beide Personen in Deutschland befinden und alle erforderlichen Papiere vorlegen. Gleiches gilt, wenn eine der beiden Personen deutsche Staatsangehörige ist.

- Für eine Eheschließung beschaffte Papiere können durch die Ausländerbehörde für andere Zwecke verwendet werden.

- In Deutschland geborene Kinder Geduldeter erhalten in der Regel ebenfalls eine Duldung.

Bildung

- In manchen Bundesländern gilt für geduldete Kinder keine und Jugendliche keine Schulpflicht. Allerdings werden sie in der Regel beschult und können sich auf das Schulrecht berufen.

- Nach der Schulpflicht, bzw. nach dem 18. Geburtstag, können Geduldete öffentliche Schulen besuchen. Die Schulen sind nicht verpflichtet, sie aufzunehmen. Zuschüsse für Lehrmaterial, Fahrtkosten usw. sind nicht vorgesehen.

- Geduldete müssen Deutschkurse selbst finanzieren, einschließlich der Fahrtkosten. Dies gilt ebenso für andere Bildungsmaßnahmen. Ein Anspruch auf kostenfreie Teilnahme an Integrationskursen besteht nicht.